



## Informationen zur Getrenntsammlung von Batterien und Energiesparlampen

### ☞ Grundsatz:

Batterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren gehören **nicht in den Restabfall**.

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren gehören **nicht in Glascontainer** auf den Wertstoffsammelplätzen.



### ☞ Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (**Batteriegesetz - BattG**)

### Batterieentsorgung

**Verkäufer und Hersteller von Batterien sind verpflichtet, Altbatterien zurückzunehmen**

Für **Kfz-Batterien** und alle anderen **Fahrzeugg Batterien** besteht ein **Pfandsystem** → § 10 BattG.

Nicht mehr aufladbare oder unbrauchbare Fahrzeugg Batterien können über den Handel, Werkstätten und Schrotthändler mit der möglichen Erstattung des beim Kauf entrichteten Pfandes zurückgegeben werden.

Auch Onlinehändler sind verpflichtet, Altbatterien zurückzunehmen. Vom Versenden von Altbatterien wird auf Grund der Gefährdung durch das Auslaufen von Säure und mögliche Brände durch Kurzschlüsse **grundsätzlich abgeraten**.

☞ **Prüfen Sie vor Bestellung die Rückgabemöglichkeiten und -bedingungen!**

**E-Bike-Akkus** sind ebenfalls bei den Vertreibern dieser Batteriearten kostenfrei zurückzugeben. Die Vertreter (Händler) sind zur Rücknahme verpflichtet.

**Altbatterien aus Elektrofahrzeugen** (Starterbatterie und zusätzliche Antriebsbatterie) bedürfen als Hochenergiebatterien einer gesonderten Verwertung. Zur Rücknahme sind hier ebenso die Vertreter (Händler) verpflichtet.

☞ **Beachte:** Der ZAS beteiligt sich **nicht** an der Erfassung von Fahrzeugg Batterien.

Am Schadstoffmobil sowie an den Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen werden deshalb **keine** Kfz-Batterien sowie sonstige Fahrzeugg Batterien angenommen. Es werden auch keine Nachweise über deren Rücknahme bzw. Entsorgung ausgestellt oder Pfandbelege eingetauscht.

**Gerätebatterien** werden in den Verkaufseinrichtungen, die Batterien im Sortiment haben, über die aufgestellten grünen **Batterie-Boxen** (Sammelsystem der Stiftung GRS) zurückgenommen. Diese Sammelboxen finden Sie vielfach im Eingangs-/Servicebereich von Elektro-, Bau-, Drogerie- und Supermärkten.

Am Schadstoffmobil sowie an den Wertstoffhöfen des ZAS können ebenfalls Gerätebatterien zurückgegeben werden. Hierfür hält der ZAS ein Sammelsystem nach § 13 Abs. 1 BattG vor.

### Entsorgung von Glühlampen, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren

Herkömmliche Haushaltsglühlampen gehören in den Restabfallbehälter.

Ausrangierte Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren müssen separat gesammelt und entsorgt werden.

Kleinmengen werden bei der **mobilen Schadstoffsammlung** kostenlos entgegengenommen. Diese Entsorgungsmöglichkeit sollte daher auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Termine der mobilen Schadstoffsammlung sind im Abfallkalender sowie auf der Homepage des ZAS aufgeführt.

Eine weitere Entsorgungsmöglichkeit für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren besteht in der **gebührenfreien Abgabe auf den Wertstoffhöfen des Erzgebirgskreises**.

Weitere Sammelstellen, wie z. B. im Fachhandel oder Baumärkten, können Sie unter

☞ [www.sammelstellensuche.de](http://www.sammelstellensuche.de)

nach Ort bzw. PLZ finden.